

Deutscher Rentenschutzbund e. V.
Herrn Udo Piasezky
Ikenstraße 8
40625 Düsseldorf

16. 02. 2009

Atlantik Brücke e. V.

Sehr geehrter Herr Piasezky,

am 12. 12. 2007 hatte ich Sie wegen des o. g. Vereins angeschrieben. Heute mehr dazu!

In der FAZ vom 13. Februar erscheint <Karlsruhe hat genug gehört>. Reinhard Müller berichtet: „.... die beiden führenden Europarechtler Ingolf Pernice für den Bundestag und Christian Tomuschat für die Bundesregierung haben Karlsruhe ausdrücklich aufgefordert, europäische „ausbrechende Rechtsakte“ zu kontrollieren.“

Warum „ausbrechende“ und nicht die, die bereits eingebrochen sind? Eduard Henke stellt **1824** in <Oeffentliches Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone der Schweiz> fest:

„**I. Demokratie.** In allen Mitgliedern ist das Bewußtsein von der Einheit des Ganzen und der Gleichheit aller Theile mit dem Ganzen fast gleichförmig erwacht; in allen das lebendigste Bewußtsein von der politischen Einheit; in allen daher erscheint auch gleichförmig die Obrigkeit des Staates, es treten nicht Einzelne, als Regierende, den Uebrigen als Regierten, gegenüber, sondern Alle stellen vereinigt die Regierung dar, wie Alle wieder – vereinzelt - als Unterthanen erscheinen. Dieses aber ist das Wesen der Demokratie, die dem gemäß oft als die vollendetste aller Staatsformen ist bezeichnet worden. Nicht nur hinsichtlich der äusseren Beschränkung auf eine einzelne Horde oder einen einzelnen Volksstamm, vor allem wegen **der nicht genügsamen Durchdringung des Gemeingeistes und des Privatinteresses**, kann Demokratie nur als die niedrigste und von der Vollendung am weitesten abstehende Schöpfung des staatenbildenden Prozesses betrachtet werden.“

Über welche geheimnisvollen Kanäle kommen die pseudo-demokratischen Bundesgesetze aus Bern in die internationale Gesetzgebung des **Reformierten Weltbundes** in Genf?

1931 <Die Kirche und die Arbeitslosigkeit> Schweizerischer evangelischer Kirchenbund: „5. Die Kirche soll der **nationalen** und **internationalen** sozialen Gesetzgebung ihre volle Aufmerksamkeit schenken, ebenso der ethischen und sozialen Auswirkung internationaler Uebereinkommen.“

Offenbar war die Deutsche Demokratische Republik (DDR) als Musterstaat calvinistischer Utopisten gedacht, wie Paraguay Musterstaat der Jesuiten war. Ein brauner Fleck auf der weissen Weste der Menschenrechtler. Was Karlsruhe „gehört“ hat, ist irrelevant, deshalb wird Walter Hallsteins „Europa“ auch abgelehnt. Überall, wo **bürgerliche Grundstücke rechtlich** verankert waren, ist seit **1917** der Kommunismus ausgebrochen. Etwa Zufall?

Ich erteile Ihnen hiermit die Erlaubnis, dieses Schreiben und die beigelegten Unterlagen auf der Internet-Seite des Vereins zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



<http://www.zukunftswerk-dresden.info> - **Deutsche Verfassung** -

Lieselotte Seelig 01067 Dresden Gewandhausstr. 2 Telefon 0351 - 48 52 261 Telefax 262

Die ganze Welt als göttlicher <Betrieb>!

„Da die Freiheit des Papstes, so sagt man, **an die weltliche Herrschaft**, diese an den Besitz eines Territoriums geknüpft sei, so folge daraus dann von selbst auch weiter die absolute Notwendigkeit des **Kirchenstaates** für den Apostolischen Stuhl, auf den dieser deshalb nicht verzichten könne, weil hierin zugleich ein Verzicht auf die ihm zur Ausübung seines Primates über die ganze Kirche erforderliche Unabhängigkeit eingeschlossen sei. Ein solcher Verzicht liege aber ausserhalb der Machtbefugnis des Papstes, weil die Freiheit der Kirche bzw. ihrer Leitung durch ihr Oberhaupt **auf göttlichem Recht** beruhe.“

anonym <Die „römische Frage“ und die kirchenrechtliche Möglichkeit ihrer Lösung>

in: <Archiv für katholisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die **Schweiz**> - Zugleich Organ des katholischen Juristenvereins - **1909**

Die ganze Welt als calvinistische <Gemeinde>!

Erzbergers Vorbildung für den erwählten Beruf eines Vaters des Vaterlandes und Führers der Menschheit blieb mangelhaft. Nicht als ob zu bezweifeln wäre, daß man in einem katholischen Lehrerseminar und einigen irregulären Semestern auf der Hochschule des schweizerischen Freiburg sehr viel Nützliches lernen könnte. Aber Mathias Erzberger, der mit 19 Jahren Lehrer, mit 21 Jahren ein betriebsamer Schriftleiter und Politiker wurde, war zu fleißig in lukrativen Geschäften, als daß er die Zeit hätte finden können, die stückhafte Elementarbildung, die er auf der Schule gewinnen konnte, zu vertiefen oder organisch wachsen zu lassen. Aus der Stube des Stuttgarter Blättchens schickte man ihn im Vertrauen auf seine unverlegene Mundfertigkeit im Jahre 1897 als Vertreter katholischer Arbeitsvereine zum internationalen Arbeiterkongreß nach Zürich. Man sieht, die Fäden seines Schicksals woben sich – **Freiburg** und **Zürich** – frühzeitig nach der Schweiz hin. Er soll, klettenhaft beflissen, wie er sich stets erwies, schon in jenen neunziger Jahren in der Schweiz **die internationalen Beziehungen** angeknüpft haben, durch die er dort im Verlaufe des Krieges sich manches genützt, uns so viel geschadet hat. Ein allerneuestes, was der unerschöpfliche Fleiß Erzbergers geboren hat, ist die Denkschrift über die **Vertrusting** der deutschen, englischen und amerikanischen Industrie zum Zwecke der Schaffung einer Bürgschaft dauernden Friedens. Danach soll künftig das wirtschaftliche Leben Deutschlands mit dem Englands und Amerikas derartig verzahnt und verschränkt werden, daß dies böse Deutschland nie mehr die Hand gegen England wird aufheben können, ohne sie gegen sich selbst aufzuheben. Deutsches Kapital soll in die englische und englisches in die deutsche Industrie gesteckt werden bis zur gegnerischen Durchdringung und Beaufsichtigung. Der Mittelstand, - meint der Demokrat Erzberger, - sei durch den Krieg doch endgiltig ruiniert. Die **Kriegsgewinnler seien die künftigen Herren** der Welt. Dagegen solle man sich nicht erst vergeblich sträuben. Die durch den Untergang des deutschen Mittelstandes frei gewordenen, um ihre Existenz gebrachten geistigen Kräfte solle man im Austausch an das angelsächsische Großkapital abgeben. Das werde starke Bindungen hin und her ergeben, daß künftig kein Krieg mehr sein könne. Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode! Methodische Auslieferung unserer Industrie an unsere Feinde. Deutschland soll zur Wirtschafts- und Kulturdüngestätte für das Angelsachsentum restlos und vor allem **von rechtswegen** gemacht werden. Die sichtbarste Frucht seiner diplomatischen Hin- und Widerfahrten zwischen der Schweiz und Schwaben war neben seinem höchst persönlichen Wohlbefinden die Affäre Grimm-Hoffmann, durch die uns Herr Erzberger den Frieden mit Rußland bescheren wollte, durch die er uns in Wahrheit die größte Deutschenhetze einbrockte, die während der ganzen Kriegsjahre in der Schweiz da war, durch die er die Schweizer Regierung in eine schwere Krise stürzte und den Welschschweizern die Gelegenheit zuspielte, an die Stelle des **streng neutralen** Bundesrates Hoffmann (Rücktritt 19. Juni 1917) den bekanntesten Parteigänger Frankreichs zum Leiter der äußeren Politik der Schweiz zu machen.

von Friedrich Hussong <Mathias Erzbergers Wege und Wandlungen> - 2. Auflage - **1918**

1919 wurde das Internationale Arbeitsamt in enger Verbindung zum Völkerbund eingerichtet. Seit **1946** ist ILO (International Labour Organization) eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Hauptsitz in **Genf**. Seitdem ist der Abschluß von Kollektivverträgen die <göttliche> Anerkennung der ultramontan provozierten Koalitionsfreiheit. Fleiners objektives Weltrecht als **ständisches Sonderrecht** gegen die jeweilige **nationale bürgerliche Gesetzgebung!**

Wer keinen sächsischen König hat, braucht einen ultramontanen Papst!

Staatsverwaltung und Beamtenpolitik.

In dem Chaos des militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs mußte die Staats- und Gemeindeverwaltung aufrechterhalten werden, um Schlimmeres zu verhüten. Den Beamten wurde Auftrag gegen, die Dienstgeschäfte weiterzuführen. Denen, die ihre weitere Tätigkeit im Staatsdienst mit ihrer monarchistischen Gesinnung für unvereinbar hielten, konnten aus dem Amt ausscheiden. Nur einzelne überalterte Herren, die während des Krieges die Amtstätigkeit übernehmen mußten, zogen sich in das Privatleben zurück.

Durch Beamte wurde nachgeprüft, wie die Staatsverwaltung **von zweckloser Arbeit** befreit werden konnte. Der Erfolg war die Beseitigung **zweckloser** Buchungen. Das Referentenwesen wurde vereinfacht, die Kanzleibeamten zur verantwortungsvolleren Arbeit herangezogen und ihr Aufstieg in leitender Stelle gewährleistet. Kleine Dienststrafen im Verzeichnis gelöscht. Im Einklang mit dem Reich wurden Dienstehelommen, Ortszuschlag, Familienzulage, Wartegeld für Beamten des Reichs und der Länder sowie der Lehrer gleichgestellt und dies auch auf die Beamten und Angestellten der Gemeinden ausgedehnt. Die Gehaltsspanne der unteren zu den höheren Beamten gekürzt und die Gehälter der unteren und mittleren Gruppen aufgebessert. Die Rivalität und das Gegeneinanderauspielen der Beamten des Reichs, der Länder und der Gemeinden unterbunden. Manches Sehnen nach Rang, Titel und Auszeichnung konnte nicht freilich gestillt werden. Der Hunger hiernach ist immer noch sehr groß.

Aber wichtiger als diese Maßnahmen war es, dafür zu sorgen, **daß die Staatsmaschine der Republik reibungslos lief, daß Anordnungen der Minister und beschlossene Gesetze widerstandslos und prompt durchgeführt wurden, daß im republikanischen Geiste gearbeitet wurde.**

Es ist selbstverständlich, daß die Regierung der Republik die politischen Posten mit zuverlässigen Republikanern besetzen muß. Leider gelang dies nicht im ausreichenden Maße, weil es an geeigneten Kräften fehlte. Der alte Staat hatte die Sozialdemokraten von der Verwaltung ausgeschlossen. Auf Nachwuchs aus der sozialistisch-republikanisch eingestellten Beamtenschaft konnte man nicht warten; bei Personen, die erst nach der Novemberrevolution ihre republikanische Gesinnung entdeckt hatte, war Vorsicht geboten, wollte man nicht vom Regen in die Traufe kommen.

Bodenrecht, Siedlung und Wohnung.

Die seit Kriegsbeginn eingetretene und allmählich stärker anschwellende Geldentwertung, die schließlich zur Inflationskatastrophe führte, barg die Gefahr der Ueberfremdung deutschen Bodenbesitzes und wüster Spekulation in sich. Das 1916 erlassene Verbot der Verwendung von Baustoffen zum Wohnungsbau, um die Baustoffe für Kriegszwecke verwenden zu können. Und die Versorgung der Flüchtlinge, der Kriegsverletzten und **der neuzeitliche Städtebau** drängte das Siedlungswesen stärker in den Vordergrund.

Das Gesetz über **Verkehr mit Grundstücken** vom 20. Oktober **1920** suchte Ueberfremdung der Grundstücke mit Erfolg vorzubeugen. Vor Eintragung eines Hausverkaufs in das Grundbuch mußte der Verkauf den unteren Verwaltungsbehörden angezeigt werden. Bezirksverbände und Gemeinden erhielten das Vorkaufsrecht zum ursprünglichen Preise des Grundstücks. In vielen Fällen ist dadurch zum Nutzen der Gemeinden der Spekulationsverkauf und die Preistreiberei mit Grundstücken unterbunden worden. Die stärkere Durchführung des Erbpacht- und Erbbau-Rechts wurde gefördert und durch die Zulässigkeit des Eintrags in das Grundbuch gesichert.

Dem Baustoffwucher wurde durch die Festsetzung der Baustoffpreise und Uebernahme von Baustoffbetriebe auf die Siedlungsgesellschaft „Sächsisches Heim“ entgegengearbeitet. **So wurde das Bodenrecht zum Teil auf neue Grundlage gestellt und die Siedlung und der Wohnungsbau gemeinwirtschaftlich betrieben.**

Und schließlich wurden alle Betriebe in die **Aktiengesellschaft Sächsische Werke (ASW)** eingeordnet, deren Aktien allein **der Staat besitzt.**

Das Propagandaministerium der Kurie von Rom?

Zehn Jahre sind verflossen, seit die Internationale **Arbeitsorganisation** beauftragt wurde, „an der Verwirklichung des Programmes zu arbeiten“. Diese Organisation verfügt seit dem Beginn über eine Verfassung. Waren diese Regeln geeignet, wesentlich den Abschluss internationaler Vereinbarungen zu beschleunigen? Die Ratifikation von Uebereinkommen bedeutet aber nicht notwendig eine neue Reform, einen neuen Fortschritt oder grössere Wohlfahrt für die Arbeiter. Tatsächlich kann die Frage gestellt werden, ob die Ratifikationen eines Uebereinkommens in jedem Lande gleichen Wert hat.

In der **geschickten Untersuchung** der Ursprünge unserer Verfassung, über die folgende Meinungsverschiedenheiten bestanden: Den Geist des „Zwanges“, der im britischen Vorschlag zum Ausdruck kam, den amerikanischen Gedanken der „Ueberzeugung“. Die internationale Sozialwissenschaft steckt noch in den Kinderschuhen. Auf den meisten Gebieten verfügt man nicht über einheitliche statistische Grundlagen. In der Lohnfrage kennt man keine einheitlichen Richtlinien für die Forschungstätigkeit. Der regelmässige Austausch von Mitteilungen ist in den ersten Anfängen begriffen, selbst auf Gebieten wie der Hygiene und der Unfallverhütung, auf denen er von besonderem Nutzen sein könnte. In zahlreichen Fällen, besonders dort, wo die Gefühle oder die Politik eine Rolle spielen, muss man noch zu Gelegenheitsveröffentlichungen von Regierungen oder Einzelpersonen greifen. Stolz auf solche Ergebnisse und voll Vertrauen in die Zukunft werden unsere Mitarbeiter damit fortfahren, mit glühender Begeisterung sich für die „Mobilisierung“ **einer gesunden öffentlichen Meinung** einzusetzen.

Mehr als die doch beachtenswerte Zahl der bisherigen Ratifizierungen und mehr als die von Jahr zu Jahr in wachsendem Masse verwirklichte gewissenhafte Durchführung der ratifizierten Uebereinkommen, und mehr als ihre wissenschaftliche Arbeiten, die den Grundstock, oft den wichtigsten Bestandteil der Gewerkschaftsbüchereien bilden, mehr als ihr gediegener „Palast“ aus Stein und Holz, in zwei Jahren und vier Monaten erbaut (**Genf**), wohl geeignet für seinen Zweck, ist es **ihr moralischer Einfluss**, der die Internationale Arbeitsorganisation mit Stolz erfüllen kann. Bei den Regierungen und bei den Vertretungskörperschaften, genauso wie bei den Verwaltungsbehörden und Berufsvereinigungen, selbst unter den breiten Massen geniesst die Organisation, von der man in wechselndem Ausmasse Gebrauch macht, deren Arbeitsweise und tägliche Kleinarbeit bald mehr, bald weniger bekannt sind, ein in fast unausgesetztem Wachsen begriffenes Ansehen.

Endlich ist auf die Beziehungen hinzuweisen, welche die **Genossenschaften** aller Länder und aller Richtungen unaufhörlich mit dem Internationalen Arbeitsamt herzustellen und zu stärken trachten. Das sind Verbände, die das Verantwortungsbewusstsein, die aufbauende Kraft der Arbeiterschaft verkörpern. Möge die Organisation diesen Hilferufen, die häufig an ihre Pforten hallen, nie taub gegenüberstehen: Möge sie aufrichtig, geschickt und klug handeln, um alle diese lebendigen Kräfte zusammenzufassen, für die ihr übertragene **grosse Aufgabe der sozialen Gerechtigkeit** auszunutzen, damit diese Hoffnung auf Hilfe nicht enttäuscht werde! Wir stehen nach wie vor zu dem Grundgesetz der Arbeit, das die wichtigste Neuerung der Verträge von 1919 bildete. Teil XIII verkörpert ein Glaubensbekenntnis. „Die Arbeit“, heisst es, „ist keine Ware“. Die menschliche Persönlichkeit zählt; ihre überragende Würde muss beachtet werden. Das werktätige Volk, das seit zehn Jahren sieht, dass in seiner materiellen Lage eine unbestreitbare Besserung eingetreten ist, verspürt einen immer lebhafteren Wunsch nach Kultur, nach intellektueller und moralischer Hebung. Die erste und unentbehrlichste Bürgschaft dafür sind jene „menschenswürdigen Arbeitsbedingungen“, die ihm in den Friedensverträgen von Versailles feierlich versprochen worden sind. - von Albert Thomas*, (französischer) Direktor

<Die Internationale Arbeitsorganisation 1919=1929> - Internationales Arbeitsamt (Völkerbund) - Genf - 1930

* Der erste Generaldirektor **Albert Thomas** kam aus der Genossenschaftsbewegung und war Vorstandsmitglied des Internationalen Genossenschaftsbundes (IGB). Auf einer der ersten IGB-Sitzungen verkündete er stolz: „Ich bin Genossenschaftler und habe deshalb vollstes und uneingeschränktes Vertrauen in die Vorzüge und die Wirksamkeit der genossenschaftlichen Idee.“ Es ist nicht überraschend, dass Herr Thomas 1920, ein Jahr nach Gründung der ILO, eine genossenschaftliche Abteilung schuf. 1924 begann diese Abteilung mit der Herausgabe der genossenschaftlichen Informationsreihe, die 60 Jahre lang erschien. - IRU Courier 1/05

Die reine Rechtsleere der privaten Wirtschaftsverbände.

Als **unselbständige gesetzesvertretende** Verordnungen des Bundesrates ganz besonderer Art erscheinen die Allgemeinverbindlicherklärungen von Gesamtarbeitsverträgen und ähnlichen Abmachungen über Fragen des Arbeitsverhältnisses durch den Bundesrat auf Grund des Bundesbeschlusses vom 1. Oktober **1941**, verlängert durch Bundesbeschluß vom 23. Juni **1943**. Die allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen, einschließlich Friedenspflicht, haben auch Geltung für die berufszugehörigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die nicht Mitglieder der vertragschließenden Verbände sind. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung wird somit durch den Bundesrat für Außenseiter objektives Recht geschaffen. Das objektive Recht bildet in der Hauptsache **Privatrecht**, da die Allgemeinverbindlicherklärung **den normativen Teil** des Gesamtarbeitsvertrages betrifft. Das objektive Recht kann aber auch öffentliches Recht sein, indem schuldrechtliche Bestimmungen allgemeinverbindlich erklärt werden können, ja müssen.

Die Verordnungen im Sinne der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen weisen jedoch im Vergleich zu den anderen Bundesverordnungen gewisse Eigentümlichkeiten auf. Die erste Besonderheit besteht darin, daß die Allgemeinverbindlicherklärung nur auf Antrag einer der Vertragsparteien bzw. eines anderen Verbandes von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, der von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen würde, erfolgen kann. Diese privaten Verbände erscheinen somit als notwendige Faktoren bei der bundesrätlichen Rechtssetzung auf dem **Verordnungswege** in der Form der Allgemeinverbindlicherklärung. Sie besitzen aber andererseits nicht ein ausschließliches Initiativrecht sondern lediglich ein ausschließliches Initiativbegehrensrecht. Denn der Bundesrat **ist nicht verpflichtet** solchen Anträgen Folge zu leisten. Der Erlaß der Allgemeinverbindlicherklärung liegt vielmehr im freien Ermessen des Bundesrates. Die Allgemeinverbindlicherklärung von Vereinbarungen zwischen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Fragen des Arbeitsverhältnisses darf aber nur dann erfolgen, wenn ein Bedürfnis hiefür besteht und die betreffende Vereinbarung den betrieblichen und regionalen Verschiedenheiten Rechnung trägt, den Gesamtinteressen nicht zuwiderläuft sowie die **Rechtsgleichheit** und die **Verbandsfreiheit** nicht beeinträchtigt.

Eine weitere Besonderheit der Verordnungen als Gesamtarbeitsverträge zeigt sich sodann in dem Umstand, daß der Inhalt dieser Verordnungen naturgemäß nicht durch den Bundesrat sondern durch die Parteien der Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis bestimmt wird, indem die Vorschriften des Gesamtarbeitsvertrages in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen ihrer Bestandteile den Inhalt der Verordnung bilden und vom Bundesrat auch nicht abgeändert werden können. Diese Rechtssetzung unter Mitwirkung **von privaten Wirtschaftsverbänden** dient der Förderung des Arbeitsfriedens durch einheitliche Regelungen des Arbeitsverhältnisses für bestimmte Berufskreise, und zwar durch das Zusammenwirken der Beteiligten. Das Institut der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen bewegt sich in der Richtung zu einer berufsständischen Ordnung und birgt **ungeahnte** Möglichkeiten auch in staatsrechtlicher Hinsicht. Es bildet den Ansatz zum Abbau der Demokratie der einfachen Gesetzgebung, indem es im Widerspruch zum Gesetzesreferendum gemäß Artikel 89 Bundesverfassung (BV) steht.

Denn bis zur Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung im Jahre 1947 verstieß die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen **außer gegen Artikel 89 BV** auch **gegen die Handels- und Gewerbefreiheit**.

von Zaccaria Giacometti und Fritz Fleiner+ <Schweizerisches Bundesstaatsrecht> - **1949**

Das Obligationenrecht als jesuitische Pflichtenlehre.

Seit Aufnahme der Art. 322 und 323 über den Gesamtarbeitsvertrag in das Obligationenrecht bei dessen Revision im Jahre **1911** hat dieser Vertragstypus eine tiefgreifende Entwicklung mitgemacht. Warum nicht schon im alten Obligationenrecht von 1881 Bestimmungen über den Gesamtarbeitsvertrag aufgenommen wurden, wird so beantwortet, dass diese erste Fassung auf dem Boden der Vertragsfreiheit stand. An Stelle des früher **gebundenen** (Zunftordnung) trat ein **absolut freies** Dienstvertragsrecht. Einige **Kantone** haben bald die soziale Bedeutung des Gesamtarbeitsvertrages erkannt und deshalb seine Verbreitung mit allen Mitteln gefördert.

von Hans Fügli, **Zürich** <Die Sozialleistungen in den Gesamtarbeitsverträgen> - **1952**

Ein reformierter Biedermann als weltpolitischer Brandstifter.

Den Kern der Berner Erklärung bildeten fünf theologische Thesen. Ihnen war eine Begleitnote zur aktuellen Einführung vorangestellt. Mit einem Anschreiben vom **24. März 1934**, in denen vor allem die Gedanken des Manteltextes aufgenommen waren, wurde die Erklärung der DEK (Deutscher Evangelischer Kirchenbund) zugesandt, adressiert an das Kirchliche Aussenamt und mit direkter Anrede an den Dienststellenleiter, Bischof D. Theodor Heckel, der diese am 3. April 1934 eingegangene Zuschrift am **17. Mai 1934** auch beantworten sollte. In dieser Form – Anschreiben, Begleitnoten, Thesen – wurde das Berner Dokument den Trägerinstitutionen des Kirchenbundes zur Information zugeleitet und der schweizerischen Presse zur Veröffentlichung übergeben. Unterzeichnet war die Eingabe des Kirchenbundes an die DEK von jenen drei Vorstandsmitgliedern, denen die primäre Verantwortung für die laufende Geschäftsführung des Kirchenbundes oblag: dem Genfer Kirchenhistoriker Eugène Choisy, der von 1930 bis 1941 die Präsidentschaft im Bundesvorstand innehatte, und den beiden Sekretären des Kirchenbundes **Adolf Keller** und Albert Lequin, Pfarrer in Neuenburg und im Amt des welschschweizerischen Sekretärs des Kirchenbundes, gleich Keller in dem seinen, schon seit dem Jahr 1920 tätig.

Das zumal **Kellers Name** für die Sache stand, mit der der Schweizerische Kirchenbund (SEK) die Leitung der DEK konfrontierte, mochte hinreichen, ihr das Gewicht eines Vorgangs über die wechselseitigen Kirchenbeziehungen hinaus unter dem Aspekt der weiteren ökumenischen Zusammenarbeit insgesamt anzuzeigen, unterhielt doch Keller als einer der Pioniere **moderner ökumenischer Zusammenarbeit** weltweit intensive kirchliche Verbindungen in bedeutenden Ämtern der ökumenischen Bewegung. Bei Günter Gloede wird allerdings die Tätigkeit Kellers im Präsidium des Reformierten Weltbundes nicht erwähnt.

Kellers Überzeugung von der praktischen Tauglichkeit der Berner Erklärung als Modell gegenüber der DEK **einheitlich eine ökumenische Kirchenpolitik** zu begründen, zeigte sich von Anfang an unbeirrbar.

<Es beginnt sich unter den Kirchen eine neue Art des Gesprächs mit Deutschland zu bilden. Einzelne Gruppen oder Führer haben bisher Protest angemeldet. (...) Zusehends setzt sich bei den Kirchen etwas anderes durch. Sie stellen ganz einfach fest, was ihrem Glauben nach eine evangelische Kirche ausmacht, was zu ihrem Wesen gehört, was ihre Botschaft ist und sein muss, und überlassen es der deutschen Kirche, dieses Bekenntnis, das mehr und mehr ganz von selbst zu einem Consensus der ausserdeutschen Reformationskirchen wird, zu vergleichen mit dem, was in einer evangelischen Kirche **neben diesem Bekenntnis** noch Platz hat.> - Brief Adolf Kellers an Peter Barth, 1.4.1934.

Kellers Doppelstrategie war entwickelt aus der eigentümlichen kirchenpolitischen Konzeption, ein ökumenisches Bündnis der Kirchen als Bollwerk um die DEK zu errichten, worin einerseits **ihre kirchliche Isolation** sich vollenden sollte, um sie andererseits dadurch zugleich im Kontext der ökumenischen Bewegung festzuhalten mit der Möglichkeit der Einwirkung auf die binnenkirchlichen Entwicklungen dort, solange die Chance der Umkehr nicht aufgegeben werden durfte.

Die große Aufgabe, ökumenische **Kirchenpolitik als Weltpolitik** zu betreiben, war unter den gewandelten Bedingungen der modernen ökumenischen Bewegung notwendig an die grossen ökumenischen Sekretäre wie Keller übergegangen. Sie haben dieses Erbe in vielen Teilungen hinterlassen, die in der Folge ihrer eigenen Wirksamkeit zusehends beengter geworden war.

von Birger Maiwald <Ökumenischer Kirchenkampf – Die <Berner Erklärung> des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von 1934> - **1997**

Der Zusammenbruch des 2. Reiches und die Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung ermöglichte es 1918/1919 den Kirchen, sich ohne staatliche Direktiven selbst zu organisieren. Die auf dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag (1.-5. September 1919) in **Dresden** versammelten 341 Delegierten verschiedener evangelischer Kirchenleitungen entschieden sich für die Beibehaltung des **landeskirchlichen Prinzips**. Am 22. Mai 1922 wurde der Deutsche Evangelische Kirchenbund (DEV) in Wittenberg (Preußen) gegründet. - Wikipedia

Die ökumenische Investment-Agentur?

Die Ökonomie des Weltrates der Kirchen (WRK) ist in den letzten Jahren in eine schwere Krise geraten. Die freiwillige Kollekte aus den USA hat so sehr abgenommen, daß die **ökonomische Basis** des Weltkirchenrates aus den Kirchensteuerbewilligungen der deutschen evangelischen Kirchen besteht. Mit der Einheitsökonomie aller deutschen evangelischen Landeskirchen wird die Gefahr verringert, daß die einzelnen Landeskirchen ihre hohen Beiträge zum Hauptquartier in Genf entweder reduzieren oder gar einstellen.

Es wird in diesen Tagen im Hauptquartier des Weltkirchenrates in **Genf** eine exklusive Tagung über die Frage **kirchlicher finanzieller Anlagestrategie** gehalten. Zu diesem Seminar sind Vertreter internationaler Banken, aus der Finanzverwaltung von WRK-Mitgliedskirchen sowie Experten der Ökumene eingeladen. Die WRK-Kommission für Kirchliche Entwicklungsarbeit (CCPD) hat ein „Studiendokument“ ausgearbeitet. Es wird die Schaffung einer ökumenischen **Investment-Agentur** vorgeschlagen. „Die Studie legt dem Projekt die allgemein anerkannten Zielsetzungen wirtschaftlichen Wachstums und sozialer Gerechtigkeit zugrunde“, heißt es im Pressedienst des Lutherischen Weltbundes vom 25. Juli 1973, deutsche Ausgabe. „Die Agentur würde nach Ansicht der Studie am sinnvollsten als Aktiengesellschaft am Sitz des Weltrates konstituiert werden. Mitglieder sollten alle WRK-Mitglieder sein, wobei man davon ausgeht, daß die ökumenische „Bank“ über ein Stammkapital von 3,5 Milliarden Mark verfügen könnte, wenn pro Kopf der 350 Millionen Mitglieder nur eine Startsumme von zehn Mark zur Verfügung gestellt würde. Manche werden sofort solche Pläne als **ökumenisches Delirium** bezeichnen. Die Konferenz findet aber in diesen Tagen in Genf statt, und sie ist nicht ohne beträchtlichen Rückhalt u. a. in der **deutschen evangelischen Kirche**.

von Jorgen Glenthøj <Unterzeichnet nicht!> in: Leuenberg – Konkordie oder Diskordie? - **1974**

Von Paris über Potsdam nach Leuenberg.

Zeichnet man den Weg, der die Gründer reformierter Gemeinden in „lutherische Kernlande“ geführt hatte, auf einer Landkarte ein, so erscheinen als Ausgangsstationen Paris für die französisch- und Heidelberg für die deutschsprachigen Gemeinden. Als nächste Station kommt Potsdam in den Blick. Obwohl das Edikt von 1685 nur Hugenotten einlud, fanden in diesen Jahren auch Reformierte deutscher Zunge aus anderen Gebieten im Brandenburg-Preußischen eine neue Heimat. Die heutigen reformierten Gemeinden sind fast alle aus der Vereinigung von französisch- und deutschreformierten Gemeinden hervorgegangen.

Ist die Zahl der als reformiert anerkannten Gemeinden auch sehr zusammengeschmolzen, so haben doch die von lutherischen Gemeinden aufgesogenen Reformierten ihr Erbe eingebracht. Ihr Beitrag findet sich sowohl in den Ordnungen evangelischer Kirchen als auch in deren Gemeindeleben. Infolge **der Bedeutung der reformierten Theologie** seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts und der festen Haltung reformierter Presbyterien und Synoden in den dreißiger Jahren ist der Beitrag unverhältnismäßig groß. Die Existenz der reformierten Gemeinden bildet die kirchenrechtliche Grundlage dafür, ihr Erbe in das Leben der gesamten evangelischen Kirche einzubringen.

Die reformierten Gemeinden in Dresden und Leipzig mit den Tochtergemeinden haben faktisch einen freikirchlichen Status. Ihre Konsistorien achten auf die Erhaltung der Autonomie ihrer Gemeinden. In den siebziger Jahren schlossen sie sich mit den reformierten Gemeinden in Mecklenburg zu einem Kirchenbund zusammen, um ökumenische Kontakte wahrnehmen zu können. Diese vollziehen sich im Reformierten **Generalkonvent in der DDR**. Und durch ihn gehören sie auch zum **Reformierten Weltbund**.

Angesichts wesentlicher Unterschiede in der Art des theologischen Denkens und des kirchlichen Handelns sahen sich die reformierten Väter um ihres Glaubens und **Gewissens** willen trotz der Gemeinsamkeiten nicht in der Lage, Trennungen zu vermeiden. Mit der Leuenberger Konkordie vom 16. März **1973** erkennen die beteiligten Kirchen an, daß sich ihr Verhältnis zueinander seit der Reformationszeit gewandelt hat.

von Heinz Langhoff <Von Paris über Potsdam nach Leuenberg> - **1984**

Der reformierte Untergang – in Dresden?

Gottfried Semper war kein besonders diplomatischer Mensch. Er liebte schneidende Sätze und mächtiges Wortgepolter, wenn es sein musste, rief er die Bürger auf die Barrikaden und zeigte ihnen gleich den Bau derselben. Es war in Dresden, am 3. Mai 1849, als der Aufstand losbrach und der Architekturprofessor Semper für **die republikanische Sache** focht, sich hineinwarf ins Gewühl und zwei Wehrwälle auftürmen ließ, der eine so klug konstruiert, dass er von den **preußischen Truppen** nicht einzunehmen war. Am Ende siegten doch die Gegner, Semper wurde als „Hauptträdelsführer“ und „Demokrat I. Klasse“ verfolgt, floh nach Paris und London, in eine Verbannung auf 14 Jahre. - von Hanno Rauterberg - © DIE ZEIT **12.06.2003** - Nr.25

Beat Gerber, Referent des Präsidenten für Öffentlichkeitsbelange am ETH-Zentrum in Zürich: „Gottfried Semper, der erste ans eidgenössische Polytechnikum gewählte Professor, war zuvor republikanischer Revolutionär, musste 1849 vor den **sächsischen** Königstruppen aus Dresden fliehen. Ein Umstürzler wurde somit an die junge ETH berufen – ein Revoluzzer, der vehement an der Politur eines Königshauses kratzte! Semper lebte beispielhaft vor: Schönreden ist eine Todsünde, besonders für die Hochschule. Fakten beschönigen oder gar verschleiern, das dient schwerlich der wissenschaftlichen **Wahrheitsfindung**. - www.ethlife.ethz.ch – **3.12.2008**

Es waren preußische Truppen, die sächsischen waren am Schleswig-Holsteinischen Krieg von 1848-1851 beteiligt. - **Heim ins Reich!** war die Parole der Revolution aus der **Rheinprovinz**.

„Vom 1.11.1936 bis 9.7.1956 übernahm Pfarrer August de Haas die Gemeinde. Seine Wiege stand im **Saarland**. Er war Pfarrerssohn und kam aus der Jugendbewegung. Neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit zeichnete er sich durch ein bemerkenswert politisches Engagement aus und geriet so zwangsläufig in das politische Räderwerk der Vor- und Nachkriegszeit. Zu Beginn der 30er Jahre war er propagandistisch im Rahmen der NSDAP tätig und bis 1938 SA-Schulungswart. Zu dieser Zeit und noch bis 1940 war er der Herausgeber der „Kämpfende(n) Kirche – Flugschriften christlicher Deutscher“, die „der Erneuerung der evangelischen Kirche in unserem **Volk und Vaterland** dienen wollten“. Seine Bereitschaft, sich dem Reichskirchen-Ausschuß zu unterstellen, brachte ihn – aus lutherischen Diensten kommend – in Vorteil, den Platz einzunehmen, von dem zuvor der Bekenntnispfarrer Zitzmann gewaltsam vertrieben war. Vom Vorsitzenden des Konsistoriums, Oberstudiendirektor Dr. Gustav Rosenhagen, wurde er am 4.7.1938 auf den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler vereidigt.

1940 wird ein Gemeindehaus im Schweizer Viertel, Gartenstraße 2, gekauft, im folgenden Jahr bezogen. Es enthält die Pfarrerswohnung und Räume für die Gemeindegemeinschaft. Am 13. Februar 1945 waren nach einem barbarischen anglo-amerikanischen Luftangriff auf die wehrlose Stadt 15 qkm Innenstadtdfläche Haus für Haus zerstört, damit **Kirche** und **Gemeindehaus** Ruinen. Ab 19. Februar 1949 war die Notkirche wieder Heimstatt der Gemeinde. Mit Unterstützung des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) war sie als erste im Stadtzentrum wiedererstanden. An der Spitze stand Pfarrer Dr. Heinrich Hellstern/Zürich. Begünstigend war, daß Gemeindeglieder wieder gehobene **Verwaltungsfunktionen** innehatten (Dr. Friedrich Oberbürgermeister, sächsischer Ministerpräsident, Gruhler und Dr. Thürmer Bürgermeister). Finanzielle Unterstützung der Gemeinde durch das Heks wird bis in die 70er Jahre fortgesetzt. - August de Haas war ein frühes Mitglied der Blockpartei LDPD, der auch sein Freund, der sächsische Justizminister, nachmaliger Präsident der Volkskammer (DDR) angehörte. - August de Haas galt als ein **„Mann des politischen Gottesdienstes“**, der „auf dem Weg zu einer neuen gesellschaftlichen Ordnung zu einem echten Mitgestalter geworden“ war.“

von Eberhard Gresch <Reformierte Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sachsen> - **1998**

Freie <Selbstverwaltung> im Reformierten Weltbund, Genf.

Bezüglich der Genehmigung von Entjudung gewerblicher **Betriebe** bleiben die Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden vom 26.4. **1938** – RGBl. I S. 415 – und die hierzu erlassenen materiellen und Verfahrensvorschriften in vollem Umfang bestehen. Als **Treuhänder** zur vorläufigen Weiterführung wird zweckmäßigerweise eine vertraute Person einzusetzen sein. - www.marktmacht-staatsmacht.de – Ordner: Bundesarchiv

Die reformierte „Verantwortung“ für ein calvinistisches Deutschland!

Das Sekretariat des Zentralkomitees der SED beschloss in der Sitzung am 13. Dezember **1951** die „Herausgabe eines kirchlichen Wochenblattes“; dessen die Kosten „bis sich das Blatt durch Abonnement- und Inserateinnahmen selbst“ finanzieren würde, das Deutsche Friedenskomitee übernehmen sollte. Dieses im Mai 1949 gegründete Komitee – eigentlich „Deutsches Komitee der Kämpfer für den Frieden“ -, als Massenorganisation der „Nationalen Front“ angeschlossen, wurde maßgeblich durch die SED dominiert. Die Auflage des neuen Wochenblattes wurde mit 25.000 Exemplaren im Umfang von 10 bis 14 Seiten im Format DIN A 4 mit der Option einer Erweiterung festgelegt, der Verkaufspreis je Heft 25 Pfennig betragen. Für die Federführung war der **Dresdner reformierte Pfarrer August de Haas** als Mitglied des Nationalrats der Nationalen Front vorgesehen, für die Herausgeberschaft bestimmte das Sekretariat des ZK der SED „eine zu gründende GmbH“, der als Gesellschafter das Mitglied der Generalsynode der EKD und sächsische Landessynodale Martin Richter (Dresden), Pfarrer August de Haas, der Geschäftsführer der Selecta-Druck GmbH Dresden und Gotthard Eberlein (Berlin) als Vertreter des Deutschen Friedenskomitees angehören sollten.

Die durch den Sekretariatsbeschluss vorgelegten Pläne kamen leicht variiert zur Ausführung. Nach Gründung der Christlichen Verlagsgesellschaft GmbH Dresden erschien schon am 8. März 1952 das erste Heft der neuen christlichen Wochenzeitschrift mit dem wenig zugkräftigen Titel **Verantwortung** unter Herausgabe Martin Richters. Als **Lizenzträger** hatte August de Haas die Chefredaktion übernommen. Gedruckt wurde die Zeitschrift bei der Firma Selecta-Druck GmbH in Dresden. Durch diese personellen Verflechtungen fand die Zeitschrift vor allem im Raum um Dresden weite Verbreitung. Dies wird durch die Werbung und Inserate hauptsächlich Dresdener Firmen deutlich.

Die Wahl des Zeitschriftentitels begründeten Herausgeber und Schriftleiter gegenüber ihren Lesern damit, dass sich die Zeitschrift der **Verantwortung aus christlichem Glauben** stellen wollte: „Weil aber unser Christsein sich nicht auf die wenigen gottesdienstlichen Stunden erweisen soll, fragen wir nach dem rechten Tun.“ Die Verantwortung müsse gegenüber Kirche und Staat gleichermaßen wahrgenommen werden. Dabei betonten die Herausgeber, dass sie parteiübergreifend arbeiten wolle. Den Bogen spannte man weit, indem ihre Wirkungsabsicht in der Überwindung der ganz Deutschland durchziehenden „Zerspaltenheit und Zerrissenheit“ beschrieben wurde, „denn wir haben uns entschieden: für Deutschland – für ein geeintes Deutschland, das im Frieden mit allen Völkern leben will.“ - Zitat: <Warum diese Zeitschrift?> - Verantwortung 1/1952, S. 1.

Verschwiegen wurde den Lesern jedoch, dass die Zeitschrift nicht nur finanziell vom Deutschen Friedenskomitee und vom Nationalrat der Nationalen Front abhängig war. Der Zeitschrift war für ihr Erscheinen aber nur ein knappes Jahr bemessen, sie wurde Opfer der sich zu schnell verändernden politischen Bedingungen. Glaubte die SED die Kontrolle über die Zeitschrift durch deren organisatorische und finanzielle Anbindung an das Deutsche Friedenskomitee und die Nationale Front gesichert zu haben, so veränderte sich das Bild schon im Verlauf des Jahres 1952, denn die Zeitschrift sah ihre Aufgabe in einer übergreifenden Funktion. Um dem alles beherrschenden Thema, der Verhinderung eines drohenden Krieges, publizistisch Rechnung zu tragen, profilierte sich das Blatt relativ schnell zu einem Sprachrohr, das Stimmen aus Ost und West zu Wort kommen ließ, die vor einem neuen Krieg warnten. Die westdeutschen Beiträge waren meist Nachdrucke von Artikeln, die bereits im Westen Deutschlands erschienen waren. Es fällt auf, dass in der „Verantwortung“ die Einzelbeiträge in der Regel nicht kommentiert wurden, so dass sie als persönliche Meinungsäußerung kenntlich bleiben. Die Bandbreite der publizierten Autoren ist auffallend groß und reicht von **Otto Dibelius** bis zu **Emil Fuchs**, von **Heinrich Grüber** bis zu **Gustav Heinemann** und **Hermann Ehlers**.

Die Zeitschrift begrüßte weiterhin Stalins Note vom 10. März 1952 und das Engagement des Berliner Bischofs Otto Dibelius **für gesamtdeutsche Wahlen** unter tätiger Unterstützung der Kirche. Kamen solche Äußerungen zu Anfang des Jahres 1952 der **offiziellen DDR-Politik** entgegen, ist später ein deutlicher Umschwung zu verzeichnen. - Die Wertung der Initiativen Stalins im Frühjahr 1952 und die Einbindung der DDR ist in der Forschung umstritten.

Robert Blum, der calvinistische Jesuitenpflegling aus Köln.

Vorbereitungen zur allgemeinen Kirchenversammlung.

Den maßlosen Vorwürfen über die Abweichungen in den Bekenntnissen der rasch entstehenden Gemeinden zu begegnen, beschloß die Gemeinde zu Leipzig in ihrer Versammlung vom 2. März auf den Vorschlag von Robert Blum, alle neugebildeten Gemeinden zur Ernennung von Abgeordneten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung aufzufordern. Zwar wurde die Kürze der Zeit – es lagen nur drei Wochen zwischen dem Beschlusse und Beginne der Versammlung – mannigfach entgegen gehalten. Aber die Ansicht siegte, daß man einerseits den kleinen Verschiedenheiten, die sich wahrscheinlich bei jeder neuen Gemeinde herausstellen würden, andererseits der daraus abgeleiteten Anfeindung derjenigen Kirche mit einem raschen kräftigen Schlage entgegen treten müsse; und daß der Aufschwung der ersten Begeisterung sowohl, als die Augenscheinlichkeit des dringenden Bedürfnisses am besten geeignet sei, die ersehnte Vereinbarung zu fördern. So kam also der Beschluß zu Stande, und in Folge desselben ging in den nächsten Tagen nachstehendes Schreiben an die Gemeinden ab.

Kirchenverfassung Dresden vom 22. Februar 1845. (Entwurf)

Der Empfang des Sakraments der **Firmung** gilt nicht für nöthig, aber für nützlich, darf jedoch nur ein Mal im Leben geschehen.

von Robert Blum und Franz Wigard <Die erste allgemeine Kirchenversammlung der deutsch-katholischen Kirche. Abgehalten zu Leipzig, Ostern 1845. Authentische Berichte. Im Auftrage der Kirchenversammlung> - **1845**

Die nationale Einheit als Reformation (1848) oder Revolution (1918)?

Nach innerer Nothwendigkeit begann die Reformation ihren Lauf um die Welt; - ihr Fortgang wurde aber wesentlich aufgehalten durch die sehr bald sich kundgebende Entzweiung unter den Anhängern der Reformpartei selbst. Diese Zwiste verbitterten den Lebensabend der großen Reformatoren; - als **Luther** und **Melanchthon** heimgegangen waren, brachen sie in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in helle Flammen aus.

In der alleinigen Anerkennung der heiligen Schrift als Glaubensnorm, in dem Streben nach Herstellung der Reinheit der apostolischen Kirche, in der Verwerfung des Papstthums und aller menschlichen Satzungen der späteren Jahrhunderte stimmten beide protestantische Parteien mit einander überein; - aber über verschiedene Glaubenslehren, über das zu erstrebende Ziel, so wie über die Mittel und Wege zur Erreichung des Ziels entstanden schon früh unter ihnen widersprechende Ansichten.

Während **Luther** und die **Wittenberger** den protestantischen Cultus aus dem römischen Meßritual nur mit dem Unterschiede, daß die Predigt Mittelpunkt des Gottesdienstes wurde und die Landessprache an die Stelle des Lateinischen trat – hervorbildeten; - während von ihrer Seite die Künste zur Verherrlichung des Cultus zugelassen wurden, während sie von dem alten Gebäude stehen lassen wollten, was nur irgend haltbar sich erwies, während sie selbst die bischöfliche Gewalt nicht ganz ausschlossen, während der Schwerpunkt des Kirchenregiments in die bürokratisch construirten Consistorien von ihnen gelegt wurde, ging die Tendenz **der schweizerischen Reformation** darauf hinaus, den Cultus auf die strenge Einfachheit der apostolischen Zeit zurückzuführen; sie verwarfen daher die Verherrlichung des Gottesdienstes durch die Kunst; es verschwanden Bilder, Altäre, Taufsteine und Orgeln, es verschwand eben so jede Spur bischöflicher Gewalt. Im Gegensatze zu dem aristokratischen Beamtengeiste, der sich aus lutherischen Consistorien entwickeln mußte, sollten, nach schweizerischer Ansicht, alle Geistlichen sich vollkommen gleich sein, keinerlei Subordinationsverhältniß sollte unter ihnen stattfinden. **Zwingli** und **Calvin** unterschieden sich wiederum wesentlich in ihren Ansichten, daß der erstere, wenn auch der Hierarchie feind, doch dem Staate eine nicht unbeträchtliche Einwirkung auf kirchliche Verhältnisse zugestand, während Calvin in **kühner Folgerichtigkeit der Gedanken** das Prinzip der Reformation bis zur äußersten Spitze durchführen wollte, die vollkommenste Unabhängigkeit der Kirche vom Staate forderte, und so den Schwerpunkt des kirchlichen Organismus in die **Gemeinde** setzte.

von Ernst Helwing <Ueber Friedrich Wilhelm's, des großen Kurfürsten von Brandenburg, religiöse Ansichten und kirchliche Politik> - Ein im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 6ten März **1847** gehaltener Vortrag.